

ENTSCHLIESSUNG NUMMER 1

Jahreshauptversammlung der Gesellschaft

CARLSON INVESTMENTS SE mit Sitz in Warschau, Polen

vom 28. Juni 2024

zur Wahl des Vorsitzenden der Versammlung

§ 1

Gemäß Artikel 409 § 1 des Handelsgesellschaftsgesetzbuches ernennt die Hauptversammlung Herrn Wojciech Matusiak zum Vorsitzenden der Jahreshauptversammlung. -----

§ 2

Die EntschlieÙung tritt am Tag ihrer Annahme in Kraft. -----

Herr Wojciech Matusiak erklärt, dass die oben genannte EntschlieÙung einstimmig in geheimer Abstimmung angenommen wurde. -----

Herr Wojciech Matusiak erklärt, dass die Anzahl der Aktien, aus denen gültige Stimmen abgegeben wurden, 5.947.329 beträgt, die Anzahl der Stimmen aus diesen Aktien 5.947.329 beträgt, der Anteil dieser Aktien am Grundkapital 66,33%, der Prozentsatz der Gesamtzahl der Stimmen beträgt 66,33%, bei der Abstimmung wurden insgesamt 5.947.329 gültige Stimmen "dafür" abgegeben, die Gesamtzahl der gültigen Stimmen "dagegen" betrug 0, die Gesamtzahl der gültigen Stimmen "Enthaltung" betrug 0, es wurden keine Einwände erhoben. -----

Der Vorsitzende der Versammlung ordnete an, dass die Anwesenheitsliste erstellt und von den Aktionären unterschrieben wird und stellte fest, dass 5.947.329 Aktien der Gesellschaft in der heutigen Versammlung vertreten sind, die Anzahl der Stimmen aus diesen Aktien beträgt 5.947.329, der Anteil dieser Aktien am Grundkapital beträgt 66,33%, der Anteil der Gesamtstimmen beträgt 66,33%. Anschließend stellt er fest, dass die Versammlung ordnungsgemäß einberufen wurde. -----

Der Versammlungsleiter stellte fest, dass die Aktionäre keine Einwände gegen die Abhaltung der Versammlung, den Versammlungsort und die Aufnahme bestimmter Themen in die vorgeschlagene Tagesordnung erhoben haben, und erklarte, dass die Versammlung ordnungsgemäß einberufen wurde und in der Lage war, gültige Beschlüsse zu fassen. -----

ENTSCHLIESSUNG NUMMER 2

Jahreshauptversammlung der Gesellschaft

CARLSON INVESTMENTS SE mit Sitz in Warschau, Polen

vom 28. Juni 2024
zur Annahme der Tagesordnung

§ 1

Die Jahreshauptversammlung nimmt die folgende Tagesordnung an:-----

1. Eröffnung der Jahreshauptversammlung und Wahl des Vorsitzenden. -----
2. die Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung der Hauptversammlung und ihrer Beschlussfähigkeit. -----
3. die Annahme der Tagesordnung. -----
4. Annahme von Beschlüssen über: -----
 - 1) Prüfung und Genehmigung des Lageberichts über die Tätigkeit der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023;-----
 - 2) Prüfung und Genehmigung des Einzelabschlusses des Unternehmens für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023;-----
 - 3) Prüfung und Genehmigung des Konzernabschlusses der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023;-----
 - 4) Wie kann der Verlust für 2023 gedeckt werden? -----
 - 5) dem Präsidenten des Verwaltungsrats die Entlastung für das Jahr 2023 zu erteilen; -----
 - 6) Prüfung und Verabschiedung des Berichts des Aufsichtsrates für das Jahr 2023;-----
 - 7) den Mitgliedern des Aufsichtsrates Entlastung für das Jahr 2023 zu erteilen.
 - 8) das Grundkapital der Gesellschaft zu erhöhen, den Aktionären das Bezugsrecht zu entziehen und die Satzung der Gesellschaft zu ändern; -----
 - 9) den Aufsichtsrat zu ermächtigen, die einheitliche Fassung der Satzung festzulegen. -----
- 5 Abschluss der Versammlung. -----

§ 2

Die Entschließung tritt am Tag ihrer Annahme in Kraft.-----

Herr Wojciech Matusiak erklärt, dass die oben genannte Entschließung in offener Abstimmung einstimmig angenommen wurde. -----

Herr Wojciech Matusiak erklärt, dass die Anzahl der Aktien, aus denen gültige Stimmen abgegeben wurden, 5.947.329 beträgt, die Anzahl der Stimmen aus diesen Aktien 5.947.329 beträgt, der Anteil dieser Aktien am Grundkapital 66,33%, der Prozentsatz der Gesamtzahl der Stimmen beträgt 66,33%, bei der Abstimmung wurden insgesamt 5.947.329 gültige Stimmen "dafür" abgegeben, die Gesamtzahl der gültigen Stimmen "dagegen" betrug 0, die Gesamtzahl der gültigen Stimmen

"Enthaltung" betrug 0, es wurden keine Einwände erhoben. -----

Zu Tagesordnungspunkt 4: -----

Anschließend lässt der Vorsitzende über die folgenden Entschlüsse abstimmen.-----

ENTSCHLIESSUNG NUMMER 3

Jahreshauptversammlung der Gesellschaft

CARLSON INVESTMENTS SE mit Sitz in Warschau, Polen

vom 28. Juni 2024

Zur Prüfung und Genehmigung des Berichts des Vorstands über die Tätigkeit der Gesellschaft und der Kapitalgruppe für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gemäß Art. 393 Ziff. 1 und Art. 395 § 2 Ziff. 1 des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit § 29 Abs. 1 Ziff. 1 der Satzung der Gesellschaft wird hiermit wie folgt beschlossen: -----

§1

Der Bericht des Verwaltungsrats über die Geschäftstätigkeit der CARLSON INVESTMENTS SE und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 wird genehmigt. -----

§2

Die Entschlüsselung tritt am Tag ihrer Annahme in Kraft.-----

Der Vorsitzende stellt fest, dass die oben genannte Entschlüsselung einstimmig in offener Abstimmung angenommen wurde

.-----

Herr Wojciech Matusiak erklärt, dass die Anzahl der Aktien, aus denen gültige Stimmen abgegeben wurden, 5.947.329 beträgt, die Anzahl der Stimmen aus diesen Aktien 5.947.329 beträgt, der Anteil dieser Aktien am Grundkapital 66.33%, der Prozentsatz der Gesamtzahl der Stimmen beträgt 66,33%, bei der Abstimmung wurden insgesamt 5.947.329 gültige Stimmen "dafür" abgegeben, die Gesamtzahl der gültigen Stimmen "dagegen" betrug 0, die Gesamtzahl der gültigen Stimmen "Enthaltung" betrug 0, es wurden keine Einwände erhoben. -----

ENTSCHLIESSUNG 4

Jahreshauptversammlung der Gesellschaft

CARLSON INVESTMENTS SE mit Sitz in Warschau, Polen

vom 28. Juni 2024

Bei Genehmigung des Einzelabschlusses

Für das Steuerjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023.

Gemäß Art. 393 Ziffer 1 und Art. 395 § 2 Ziff. 1 des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit § 29 Abs. 1 Ziff. 1 der Satzung der Gesellschaft wird hiermit wie folgt beschlossen: -----

§1

Genehmigt: -----

Einzelabschlüsse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 einschließlich:-----

1. Einführung in die Jahresabschlüsse; -----
2. eine gesonderte Bilanz zum 31.12.2023, die auf der Aktiv- und Passivseite eine Bilanzsumme von 117.387.568,82 (einhundertsiebzehn Millionen dreihundertsiebenundachtzigtausendfünfhundertachtundsechzig Zloty 82/100) ausweist; -
3. eine gesonderte Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023, die einen Nettoverlust von 26.895.547,60 PLN (in Worten: sechszwanzig Millionen achthundertfünfundneunzigtausendfünfhundertsiebenundvierzig Zloty 60/100) aufweist;
4. eine Aufstellung der Veränderungen des separaten Eigenkapitals für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023;-----
5. unkonsolidierte Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023;-----
6. zusätzliche Informationen und Erläuterungen. -----

§2

Die Entschließung tritt am Tag ihrer Annahme in Kraft.-----

Der Vorsitzende erklärt, dass die oben genannte Entschließung in offener Abstimmung einstimmig angenommen wurde
 . -----

Herr Wojciech Matusiak erklärt, dass die Anzahl der Aktien, aus denen gültige Stimmen abgegeben wurden, 5.947.329 beträgt, die Anzahl der Stimmen aus diesen Aktien 5.947.329 beträgt, der Anteil dieser Aktien am Grundkapital 66,33%, der Prozentsatz der Gesamtzahl der Stimmen beträgt 66,33%, bei der Abstimmung wurden insgesamt 5.947.329 gültige Stimmen "dafür" abgegeben, die Gesamtzahl der gültigen Stimmen "dagegen" betrug 0, die Gesamtzahl der gültigen Stimmen "Enthaltung" betrug 0, es wurden keine Einwände erhoben. -----

ENTSCHLIESSUNG 5**Jahreshauptversammlung der Gesellschaft****CARLSON INVESTMENTS SE mit Sitz in Warschau, Polen****vom 28. Juni 2024*****Bei Genehmigung des Konzernabschlusses******Für das Steuerjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023.***

Gemäß Artikel 395 § 5 des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit § 29 Abs. 1 Nr. 1 der Satzung der Gesellschaft wird wie folgt beschlossen: -----

§1

Genehmigt: -----

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 einschließlich:-----

1. Einführung in die Jahresabschlüsse, -----
2. Konsolidierte Bilanz zum 31.12.2023, die auf der Aktiv- und Passivseite eine Bilanzsumme von 28750972,49 (achtundzwanzig Millionen siebenhundertfünfzigtausend neunhundertzweiundsiebzig Zloty 49/100) ausweist,-----
3. Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1.1.2023 bis 31.12.2023 mit einem Nettoverlust von 983023,38 PLN (neunhundertdreiundachtzigtausenddreihundzwanzig Zloty 38/100), -----
4. Aufstellung der Veränderungen des konsolidierten Eigenkapitals für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023,-----
5. Konsolidierte Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023,-----
6. zusätzliche Informationen und Erläuterungen. -----

§2

Die EntschlieÙung tritt am Tag ihrer Annahme in Kraft.-----

Der Vorsitzende erklärt, dass die oben genannte EntschlieÙung in offener Abstimmung einstimmig angenommen wurde
 .-----

Herr Wojciech Matusiak erklärt, dass die Anzahl der Aktien, aus denen gültige Stimmen abgegeben wurden, 5.947.329 beträgt, die Anzahl der Stimmen aus diesen Aktien 5.947.329 beträgt, der Anteil dieser Aktien am Grundkapital 66.33%, der Prozentsatz der Gesamtzahl der Stimmen beträgt

66,33%, bei der Abstimmung wurden insgesamt 5.947.329 gültige Stimmen "dafür" abgegeben, die Gesamtzahl der gültigen Stimmen "dagegen" betrug 0, die Gesamtzahl der gültigen Stimmen "Enthaltung" betrug 0, es wurden keine Einwände erhoben. -----

ENTSCHLIESSUNG 6

Jahreshauptversammlung der Gesellschaft

CARLSON INVESTMENTS SE mit Sitz in Warschau, Polen

vom 28. Juni 2024

über die Deckung von Verlusten für das Haushaltsjahr 2023

Gemäß § 395 Abs. 2 Ziff. 2 des Handelsgesetzbuches und § 29 Abs. 1 Ziff. 2 der Satzung der Gesellschaft wird wie folgt beschlossen: -----

§1

Es wird beschlossen, dass der ausgewiesene Nettoverlust für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 in Höhe von 26.895.547,60 PLN (sprich: sechsundzwanzig Millionen achthundertfünfundneunzigtausendfünfhundertsiebenundvierzig Zloty 60/100) aus den künftigen Gewinnen der Gesellschaft gedeckt wird.-----

§2

Die EntschlieÙung tritt am Tag ihrer Annahme in Kraft.-----

Der Vorsitzende stellt fest, dass die oben genannte EntschlieÙung einstimmig in offener Abstimmung angenommen wurde
 .-----

Herr Wojciech Matusiak erklärt, dass die Anzahl der Aktien, aus denen gültige Stimmen abgegeben wurden, 5.947.329 beträgt, die Anzahl der Stimmen aus diesen Aktien 5.947.329 beträgt, der Anteil dieser Aktien am Grundkapital 66.33%, der Prozentsatz der Gesamtzahl der Stimmen beträgt 66,33%, bei der Abstimmung wurden insgesamt 5.947.329 gültige Stimmen "dafür" abgegeben, die Gesamtzahl der gültigen Stimmen "dagegen" betrug 0, die Gesamtzahl der gültigen Stimmen "Enthaltung" betrug 0, es wurden keine Einwände erhoben. -----

ENTSCHLIESSUNG NUMMER 7

Jahreshauptversammlung der Gesellschaft

CARLSON INVESTMENTS SE mit Sitz in Warschau, Polen

vom 28. Juni 2024

über die Erteilung eines Zustimmungsvotums an den Präsidenten des Verwaltungsrats für

***die Wahrnehmung seiner Aufgaben im
2023***

Gemäß § 393 Ziff. 1 und § 395 § 2 Ziff. 3 des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit § 29 Abs. 1 Ziff. 3 der Satzung der Gesellschaft wird wie folgt beschlossen: -----

§1

Dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats der CARLSON INVESTMENTS Europäische Aktiengesellschaft - Herrn Alexander Gruszczyński - wird hiermit die Entlastung für seine Tätigkeit im Jahr 2023, d.h. für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023, erteilt.

§2

Die EntschlieÙung tritt am Tag ihrer Annahme in Kraft.-----

Der Vorsitzende erklärt, dass die oben genannte EntschlieÙung in geheimer Abstimmung einstimmig angenommen wurde. -----

Herr Wojciech Matusiak erklärt, dass die Anzahl der Aktien, aus denen gültige Stimmen abgegeben wurden, 5.947.329 beträgt, die Anzahl der Stimmen aus diesen Aktien 5.947.329 beträgt, der Anteil dieser Aktien am Grundkapital 66,33%, der Prozentsatz der Gesamtzahl der Stimmen beträgt 66,33%, bei der Abstimmung wurden insgesamt 5.947.329 gültige Stimmen "dafür" abgegeben, die Gesamtzahl der gültigen Stimmen "dagegen" betrug 0, die Gesamtzahl der gültigen Stimmen "Enthaltung" betrug 0, es wurden keine Einwände erhoben. -----

ENTSCHLIESSUNG NR. 8

Jahreshauptversammlung der Gesellschaft

CARLSON INVESTMENTS SE mit Sitz in Warschau, Polen

vom 28. Juni 2024

Zur Prüfung und Verabschiedung des Berichts des Aufsichtsrats für das Jahr 2023

Die Jahreshauptversammlung beschließt wie folgt: -----

§1

Nach vorheriger Prüfung nimmt die Hauptversammlung der Gesellschaft den Bericht des Aufsichtsrats für das Jahr 2023 an.-----

§2

Die EntschlieÙung tritt am Tag ihrer Annahme in Kraft.-----

Der Vorsitzende stellt fest, dass die oben genannte EntschlieÙung einstimmig in offener Abstimmung angenommen wurde.-----

Herr Wojciech Matusiak erklart, dass die Anzahl der Aktien, aus denen gultige Stimmen abgegeben wurden, 5.947.329 betragt, die Anzahl der Stimmen aus diesen Aktien 5.947.329 betragt, der Anteil dieser Aktien am Grundkapital 66.33%, der Prozentsatz der Gesamtzahl der Stimmen betragt 66,33%, bei der Abstimmung wurden insgesamt 5.947.329 gultige Stimmen "dafur" abgegeben, die Gesamtzahl der gultigen Stimmen "dagegen" betrug 0, die Gesamtzahl der gultigen Stimmen "Enthaltung" betrug 0, es wurden keine Einwande erhoben.-----

ENTSCHLIESSUNG NR. 9

Jahreshauptversammlung der Gesellschaft

CARLSON INVESTMENTS SE mit Sitz in Warschau, Polen

vom 28. Juni 2024

uber die Erteilung der Entlastung eines Mitglieds des Aufsichtsrats der Gesellschaft fur die Wahrnehmung von 2023 Zolle.

Die ordentliche Hauptversammlung der Aktionare beschlieÙt gemaÙ Artikel 393 Absatz 1 und Artikel 395 § 2 Absatz 3 des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit § 29 Absatz 1 Nummer 3 der Satzung der Gesellschaft wie folgt:-----

§1

Einem Mitglied des Aufsichtsrates der CARLSON INVESTMENTS Europaische Aktiengesellschaft - Herrn: Serge Telle wird hiermit fur die Wahrnehmung seiner Aufgaben im Jahr 2023, d.h. fur den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023, entlastet.-----

§2

Die EntschlieÙung tritt am Tag ihrer Annahme in Kraft.-----

Der Vorsitzende erklart, dass die oben genannte EntschlieÙung in geheimer Abstimmung einstimmig angenommen wurde.-----

Herr Wojciech Matusiak erklärt, dass die Anzahl der Aktien, aus denen gültige Stimmen abgegeben wurden, 5.947.329 beträgt, die Anzahl der Stimmen aus diesen Aktien 5.947.329 beträgt, der Anteil dieser Aktien am Grundkapital 66.33%, der Prozentsatz der Gesamtzahl der Stimmen beträgt 66,33%, bei der Abstimmung wurden insgesamt 5.947.329 gültige Stimmen "dafür" abgegeben, die Gesamtzahl der gültigen Stimmen "dagegen" betrug 0, die Gesamtzahl der gültigen Stimmen "Enthaltung" betrug 0, es wurden keine Einwände erhoben. -----

ENTSCHLIESSUNG NR. 10

Jahreshauptversammlung der Gesellschaft

CARLSON INVESTMENTS SE mit Sitz in Warschau, Polen

vom 28. Juni 2024

*über die Erteilung der Entlastung eines Mitglieds des Aufsichtsrats der Gesellschaft für
die Wahrnehmung von
2023 Zölle.*

Die ordentliche Hauptversammlung der Aktionäre beschließt gemäß Artikel 393 Absatz 1 und Artikel 395 § 2 Absatz 3 des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit § 29 Absatz 1 Nummer 3 der Satzung der Gesellschaft wie folgt:-----

§1

Einem Mitglied des Aufsichtsrats der CARLSON INVESTMENTS Europäische Aktiengesellschaft - Herrn Lukasz Marczuk - wird hiermit ein Zustimmungsvotum für seine Tätigkeit im Jahr 2023, d.h. für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 erteilt. -----

§2

Die EntschlieÙung tritt am Tag ihrer Annahme in Kraft.-----

Der Vorsitzende erklärt, dass die oben genannte EntschlieÙung in geheimer Abstimmung einstimmig angenommen wurde. -----

Herr Wojciech Matusiak erklärt, dass die Anzahl der Aktien, aus denen gültige Stimmen abgegeben wurden, 5.947.329 beträgt, die Anzahl der Stimmen aus diesen Aktien 5.947.329 beträgt, der Anteil dieser Aktien am Grundkapital 66.33%, der Prozentsatz der Gesamtzahl der Stimmen beträgt 66,33%, bei der Abstimmung wurden insgesamt 5.947.329 gültige Stimmen "dafür" abgegeben, die Gesamtzahl der gültigen Stimmen "dagegen" betrug 0, die Gesamtzahl der gültigen Stimmen

"Enthaltung" betrug 0, es wurden keine Einwände erhoben. -----

ENTSCHLIESSUNG NR. 11
Jahreshauptversammlung der Gesellschaft
CARLSON INVESTMENTS SE mit Sitz in Warschau, Polen
vom 28. Juni 2024
über die Erteilung der Entlastung eines Mitglieds des Aufsichtsrats der Gesellschaft für
die Wahrnehmung von
2023 Zölle.

Die ordentliche Hauptversammlung der Aktionäre beschließt gemäß Artikel 393 Absatz 1 und Artikel 395 § 2 Absatz 3 des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit § 29 Absatz 1 Nummer 3 der Satzung der Gesellschaft wie folgt:-----

§1

Ein Mitglied des Aufsichtsrates der CARLSON INVESTMENTS Europäische Aktiengesellschaft - Herr: Damian Goryszewski, wird hiermit die Entlastung für seine Tätigkeit im Jahr 2023 erteilt, d.h. für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023.-----

§2

Die EntschlieÙung tritt am Tag ihrer Annahme in Kraft.-----

Der Vorsitzende erklärt, dass die oben genannte EntschlieÙung in geheimer Abstimmung einstimmig angenommen wurde. -----

Herr Wojciech Matusiak erklärt, dass die Anzahl der Aktien, aus denen gültige Stimmen abgegeben wurden, 5.947.329 beträgt, die Anzahl der Stimmen aus diesen Aktien 5.947.329 beträgt, der Anteil dieser Aktien am Grundkapital 66.33%, der Prozentsatz der Gesamtzahl der Stimmen beträgt 66,33%, bei der Abstimmung wurden insgesamt 5.947.329 gültige Stimmen "dafür" abgegeben, die Gesamtzahl der gültigen Stimmen "dagegen" betrug 0, die Gesamtzahl der gültigen Stimmen "Enthaltung" betrug 0, es wurden keine Einwände erhoben. -----

ENTSCHLIESSUNG NR. 12
Jahreshauptversammlung der Gesellschaft

CARLSON INVESTMENTS SE mit Sitz in Warschau, Polen

vom 28. Juni 2024

***über die Erteilung der Entlastung eines Mitglieds des Aufsichtsrats der Gesellschaft für
die Wahrnehmung von
Verantwortlichkeiten im Jahr 2023***

Die ordentliche Hauptversammlung der Aktionäre beschließt gemäß Artikel 393 Absatz 1 und Artikel 395 § 2 Absatz 3 des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit § 29 Absatz 1 Nummer 3 der Satzung der Gesellschaft wie folgt:-----

§1

Ein Mitglied des Aufsichtsrates der CARLSON INVESTMENTS Europäische Aktiengesellschaft - Frau Penelope Hope, Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Jahr 2023, d.h. für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023.-----

§2

Die Entschließung tritt am Tag ihrer Annahme in Kraft.-----

Der Vorsitzende erklärt, dass die oben genannte Entschließung in geheimer Abstimmung einstimmig angenommen wurde.-----

Herr Wojciech Matusiak erklärt, dass die Anzahl der Aktien, aus denen gültige Stimmen abgegeben wurden, 5.947.329 beträgt, die Anzahl der Stimmen aus diesen Aktien 5.947.329 beträgt, der Anteil dieser Aktien am Grundkapital 66.33%, der Prozentsatz der Gesamtzahl der Stimmen beträgt 66,33%, bei der Abstimmung wurden insgesamt 5.947.329 gültige Stimmen "dafür" abgegeben, die Gesamtzahl der gültigen Stimmen "dagegen" betrug 0, die Gesamtzahl der gültigen Stimmen "Enthaltung" betrug 0, es wurden keine Einwände erhoben.-----

ENTSCHLIESSUNG NR. 13

Jahreshauptversammlung der Gesellschaft

CARLSON INVESTMENTS SE mit Sitz in Warschau, Polen

vom 28. Juni 2024

***über die Erteilung der Entlastung eines Mitglieds des Aufsichtsrats der Gesellschaft für
die Wahrnehmung von
Verantwortlichkeiten im Jahr 2023***

Die ordentliche Hauptversammlung der Aktionäre beschließt gemäß Artikel 393 Absatz 1 und Artikel 395 § 2 Absatz 3 des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit § 29 Absatz 1 Nummer 3 der Satzung der Gesellschaft wie folgt:-----

§1

Ein Mitglied des Aufsichtsrates der CARLSON INVESTMENTS Europäische Aktiengesellschaft - Frau Silvia Andriotto, Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Jahr 2023, d.h. für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023. -----

§2

Die Entschließung tritt am Tag ihrer Annahme in Kraft. -----

Der Vorsitzende erklärt, dass die oben genannte Entschließung in geheimer Abstimmung einstimmig angenommen wurde. -----

Herr Wojciech Matusiak erklärt, dass die Anzahl der Aktien, aus denen gültige Stimmen abgegeben wurden, 5.947.329 beträgt, die Anzahl der Stimmen aus diesen Aktien 5.947.329 beträgt, der Anteil dieser Aktien am Grundkapital 66,33%, der Prozentsatz der Gesamtzahl der Stimmen beträgt 66,33%, bei der Abstimmung wurden insgesamt 5.947.329 gültige Stimmen "dafür" abgegeben, die Gesamtzahl der gültigen Stimmen "dagegen" betrug 0, die Gesamtzahl der gültigen Stimmen "Enthaltung" betrug 0, es wurden keine Einwände erhoben. -----

ENTSCHLIESSUNG NR. 14

Jahreshauptversammlung der Gesellschaft

CARLSON INVESTMENTS SE mit Sitz in Warschau, Polen

vom 28. Juni 2024

über die Erteilung der Entlastung eines Mitglieds des Aufsichtsrats der Gesellschaft für die Wahrnehmung von Verantwortlichkeiten im Jahr 2023

Die ordentliche Hauptversammlung der Aktionäre beschließt gemäß Artikel 393 Absatz 1 und Artikel 395 § 2 Absatz 3 des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit § 29 Absatz 1 Nummer 3 der Satzung der Gesellschaft wie folgt:-----

§1

Dem Mitglied des Aufsichtsrates der CARLSON INVESTMENTS Europäische Aktiengesellschaft - Frau Isabelle Peeters - wird Entlastung erteilt: Isabelle Peeters, für die

Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Jahr 2023, d.h. für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023.

§2

Die Entschließung tritt am Tag ihrer Annahme in Kraft.-----

Der Vorsitzende erklärt, dass die oben genannte Entschließung in geheimer Abstimmung einstimmig angenommen wurde. -----

Herr Wojciech Matusiak erklärt, dass die Anzahl der Aktien, aus denen gültige Stimmen abgegeben wurden, 5.947.329 beträgt, die Anzahl der Stimmen aus diesen Aktien 5.947.329 beträgt, der Anteil dieser Aktien am Grundkapital 66,33%, der Prozentsatz der Gesamtzahl der Stimmen beträgt 66,33%, bei der Abstimmung wurden insgesamt 5.947.329 gültige Stimmen "dafür" abgegeben, die Gesamtzahl der gültigen Stimmen "dagegen" betrug 0, die Gesamtzahl der gültigen Stimmen "Enthaltung" betrug 0, es wurden keine Einwände erhoben. -----

ENTSCHLIESSUNG NR. 15

Jahreshauptversammlung der Gesellschaft

CARLSON INVESTMENTS SE mit Sitz in Warschau, Polen

vom 28. Juni 2024

über die Erhöhung des Aktienkapitals der Gesellschaft, den Ausschluss der Aktionäre von ihrem Bezugsrecht und die Änderung der Satzung der Gesellschaft

Aufgrund von Artikel 431 § 1, § 2 (1), § 3a, § 6 und § 7 in Verbindung mit Artikel 432 § 1 in Verbindung mit Artikel 433 § 1 und 2 in Verbindung mit Artikel 430 § 1 und in Verbindung mit Artikel 310 § 2 des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit § 29 (1) (5) und (6) der Satzung der Gesellschaft beschließt die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft wie folgt:

§1

(1) Das Grundkapital der Gesellschaft wird um einen Betrag von mindestens EUR 10.000,00 (zehntausend Euro und 00/100) und höchstens EUR 500.000,00 EUR (fünfhunderttausend Euro und 00/100) durch Ausgabe von mindestens 11905 (elftausendneunhundertfünf) und höchstens 595.238 (fünfhundertfünfundneunzigtausendzweihundertachtunddreißig) Aktien der Serie W mit fortlaufenden Nummern von Nummer 000.001 bis Nummer 595.238 mit einem Nennwert von 0,84 EUR (in Worten: vierundachtzig Euro-Cent) je Aktie ("Aktien der Serie W").-----

2 Bei den Aktien der Serie W handelt es sich um Inhaberstammaktien. Mit den Aktien der Serie W

- sind keine besonderen Rechte verbunden.-----
- 3 Die Anteile der Serie W können durch Bar- oder Sacheinlagen gedeckt werden.-----
- 4 Die Aktien der Serie W werden im Wege der privaten Zeichnung im Sinne von Artikel 431 § 2(1) des Handelsgesetzbuches über die Angebote der Gesellschaft zum Erwerb von Aktien der Serie W an höchstens 149 (einhundertneunundvierzig) vom Verwaltungsrat der Gesellschaft durch Beschluss zu bestimmende Adressaten angeboten.-----
- (5) Die schriftliche Annahme von Angeboten zur Zeichnung von Aktien der Serie W und die Unterzeichnung von Vereinbarungen zur Zeichnung von Aktien der Serie W erfolgt innerhalb von 6 (sechs) Monaten ab dem Datum der Annahme dieses Beschlusses. Die Kapitalerhöhung wird wirksam, wenn Aktien der Serie W mit einem Gesamtnennwert von EUR 10.000,00 (zehntausend Euro und 00/100) ordnungsgemäß gezeichnet werden.-----
- 6 Der Zeitpunkt der Zahlung der Beiträge für Aktien der Serie W wird vom Verwaltungsrat der Gesellschaft durch Beschluss festgelegt.-----
- 7 Die Aktien der Serie W unterliegen der obligatorischen Entmaterialisierung und können daher von Gesetzes wegen nicht in Urkundenform und nicht in Sammelaktien ausgegeben werden.-----
- 8 Der Ausgabepreis der Aktien der Serie W wird vom Verwaltungsrat der Gesellschaft durch einen Beschluss festgelegt.-----
9. Die Aktien der Serie W sind unter den folgenden Bedingungen dividendenberechtigt:-----
- (a) Aktien der Serie W, die in einem bestimmten Geschäftsjahr erstmals in das Aktionärsregister eingetragen werden, nehmen spätestens an dem von der Hauptversammlung der Gesellschaft festgelegten Dividentag an den Gewinnausschüttungen teil, die am ersten Tag des Geschäftsjahres beginnen, das dem Geschäftsjahr vorausgeht, in dem die Aktien der Serie W in das Aktionärsregister eingetragen wurden;-----
- (b) Aktien der Serie W, die in einem bestimmten Geschäftsjahr nach dem von der Hauptversammlung der Gesellschaft festgelegten Dividentag zum ersten Mal in das Aktionärsregister eingetragen werden, nehmen ab dem ersten Tag des Geschäftsjahres, in dem die Aktien der Serie W in das Aktionärsregister eingetragen wurden, an der Gewinnausschüttung teil.
- §2**
- 1 Die ordentliche Hauptversammlung nimmt die Schlussfolgerungen der schriftlichen Stellungnahme des Vorstands der Gesellschaft zur Kenntnis, in der die Gründe für den vollständigen Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre der Gesellschaft auf die Aktien der Serie W dargelegt sind, und billigt diese.-----
- (2) Im Interesse der Gesellschaft wird den bisherigen Aktionären der Gesellschaft das Bezugsrecht auf die Aktien der Serie W in vollem Umfang entzogen.-----

§3

Im Zusammenhang mit der Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 1 dieses Beschlusses wird die Satzung der Gesellschaft durch Neuformulierung des § 6 der Satzung der Gesellschaft geändert: -----

"GRUNDKAPITAL, GENEHMIGTES KAPITAL, RÜCKNAHME VON
GESELLSCHAFTSANTEILEN

§ 6

1. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt mindestens 7.541.248,48 Euro (sieben Millionen fünfhunderteinundvierzigtausendzweihundertachtundvierzig Euro 48/100) und höchstens 9.531.248,48 Euro (neun Millionen fünfhunderteinunddreißigtausendzweihundertachtundvierzig Euro 48/100) und ist in die folgenden Aktien eingeteilt: -----

(2) Die in Absatz (1) genannten Aktien bestehen aus den folgenden Aktien: -----

- a) 5.100 (in Worten: fünfhunderttausendeinhundert) auf den Inhaber lautende Aktien der Serie "A" mit einem Nennwert von je 0,84 Euro (in Worten: vierundachtzig Euro-Cent), -----
- b) 7.500 (in Worten: siebentausendfünfhundert) Inhaberaktien der Serie "B" mit einem Nennwert von je 0,84 Euro (in Worten: vierundachtzig Euro-Cent), -----
- c) 12.500 (in Worten: zwölftausendfünfhundert) auf den Inhaber lautende Aktien der Serie "C" mit einem Nennwert von je 0,84 Euro (in Worten: vierundachtzig Euro-Cent), -----
- d) 124.900 (in Worten: einhundertvierundzwanzigtausendneunhundert) auf den Inhaber lautende Aktien der Serie "D" mit einem Nennwert von je 0,84 Euro (in Worten: vierundachtzig Euro-Cent),
- e) 5.000 (fünftausend) Inhaberaktien der Serie "E" mit einem Nennwert von je 0,84 EUR (in Worten: vierundachtzig Euro-Cent), -----
- f) 29.875 (neunundzwanzigtausendachthundertfünfundsiebzig) auf den Inhaber lautende Aktien der Serie "F" mit einem Nennwert von je 0,84 Euro (vierundachtzig Euro-Cent), -----
- g) 4.125 (viertausendeinhundertfünfundzwanzig) Inhaberaktien der Serie "G" mit einem Nennwert von je 0,84 EUR (in Worten: vierundachtzig Euro-Cent), -----
- h) 4.625 (viertausendsechshundertfünfundzwanzig) auf den Inhaber lautende Aktien der Serie "I" mit einem Nennwert von je 0,84 EUR (in Worten: vierundachtzig Euro-Cent), -----
- i) 46.375 (sechsvierzigtausenddreihundertfünfundsiebzig) Inhaberaktien der Serie "J" mit einem Nennwert von je 0,84 EUR (in Worten: vierundachtzig Euro-Cent), -----
- j) 460.000 (vierhundertsechzigtausend) Inhaberaktien der Serie "K" mit einem Nennwert von je 0,84 EUR (in Worten: vierundachtzig Euro-Cent), -----

- k) 129.358 (einhundertneunundzwanzigtausenddreihundertachtundfünfzig) auf den Inhaber lautende Aktien der Serie "L" mit einem Nennwert von je 0,84 Euro (vierundachtzig Euro-Cent),
- l) 717.250 (siebenhundertsiebzehntausendzweihundertfünfzig) Inhaberaktien der Serie M mit einem Nennwert von je 0,84 EUR (in Worten: vierundachtzig Euro-Cent),-----
- m) 1.223.500 (eine Million zweihundertdreiundzwanzigtausendfünfhundert) auf den Inhaber lautende Aktien der Serie "N" mit einem Nennwert von je 0,84 EUR (vierundachtzig Eurocent),-
- n) 2.499.999 (zwei Millionen vierhundertneunundneunzigtausendneunhundertneunundneunzig) auf den Inhaber lautende Aktien der Serie "O" mit einem Nennwert von je 0,84 EUR (in Worten: vierundachtzig Euro-Cent),-----
- o) 250.000 (zweihundertfünfzigtausend) Inhaberaktien der Serie "P" mit einem Nennwert von je 0,84 EUR (in Worten: vierundachtzig Euro-Cent), -----
- p) 1.201.578 (eine Million zweihunderteinundtausendfünfhundertachtundsiebzig) Inhaberaktien der Serie "R" mit einem Nennwert von je 0,84 Euro (in Worten: vierundachtzig Eurocent),-----
- r) 1.234.010 (eine Million zweihundertvierunddreißigtausendzehn) auf den Inhaber lautende Aktien der Serie "S" mit einem Nennwert von je 0,84 Euro (in Worten: vierundachtzig Euro-Cent),
- s) 601.238 (sechshunderteinundzwanzigtausendzweihundertachtunddreißig) auf den Inhaber lautende Aktien der Serie "T" mit einem Nennwert von je 0,84 EUR (vierundachtzig Eurocent), -
- t) 408.839 (vierhundertachttausendachthundertneununddreißig) auf den Inhaber lautende Aktien der Serie "U" mit einem Nennwert von je 0,84 EUR (vierundachtzig Eurocent),-----
- (u) mindestens 11.905 (elftausendneunhundertfünf) und höchstens 1.785.714 (eine Million siebenhundertfünfundachtzigtausendsiebenhundertvierzehn) auf den Inhaber lautende Aktien der Serie "V" mit einem Nennwert von je 0,84 Euro (vierundachtzig Euro-Cent).-----
- w) mindestens 11.905 (elftausendneunhundertfünf) und höchstens 595.238 (fünfhundertfünfundneunzigtausendzweihundertachtunddreißig) auf den Inhaber lautende Aktien der Serie "W" mit einem Nennwert von je 0,84 Euro (vierundachtzig Euro-Cent). -----

§4

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft beschließt, die Zulassung und Einführung der Aktien der Serie W zum Handel im alternativen Handelssystem auf dem von der Warschauer Börse betriebenen NewConnect-Markt zu beantragen. ("WSE").-----

§5

(1) Im Zusammenhang mit der beschlossenen Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft und der beschlossenen Änderung der Satzung der Gesellschaft wird der Verwaltungsrat der Gesellschaft ermächtigt und verpflichtet, alle rechtlichen und tatsächlichen Handlungen

vorzunehmen, die zur Umsetzung dieses Beschlusses in diesem Teil in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen erforderlich sind, darunter insbesondere: -----

- a) in Form eines Beschlusses des Verwaltungsrats die Frist [für die Einzahlung von Geld-/Sacheinlagen] für W-Aktien festlegen; -----
- b) den Ausgabepreis der Aktien der Serie W in Form eines Beschlusses des Verwaltungsrats festzulegen;
- c) in Form eines Beschlusses des Verwaltungsrats nicht mehr als 149 bestimmte Adressaten zu benennen, denen die Gesellschaft Angebote zum Erwerb von Aktien der Serie W unterbreitet; ---
- d) nicht mehr als 149 benannten Adressaten Angebote zum Erwerb von Aktien der Serie W gemäß Artikel 431 § 2(1) des Handelsgesetzbuches zu den in diesem Beschluss festgelegten Bedingungen zu unterbreiten und mit ihnen Verträge zum Erwerb von Aktien der Serie W abzuschließen;
- e) Einreichung eines ordnungsgemäß ausgefüllten und eingezahlten Antrags auf Eintragung der Kapitalerhöhung und der sich aus diesem Beschluss ergebenden Satzungsänderung der Gesellschaft beim Registergericht; -----
- (f) alle sonstigen Sach- und Rechtshandlungen vorzunehmen, die zur Durchführung der Bestimmungen dieser EntschlieÙung erforderlich sind. -----

(2) Im Zusammenhang mit der Entscheidung, die Zulassung und Einführung der Aktien der Serie W zum Handel im alternativen Handelssystem auf dem von der WSE betriebenen Markt NewConnect zu beantragen, und der Verpflichtung, die Aktien der Serie W zu entmaterialisieren, wird der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, alle rechtlichen und faktischen Handlungen vorzunehmen, die zur Umsetzung dieses Beschlusses in diesem Teil in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen erforderlich sind, darunter insbesondere: -----

- a) alle Maßnahmen zu ergreifen, die für die Entmaterialisierung der Aktien der Serie W erforderlich sind, einschließlich des Abschlusses einer Vereinbarung mit der National Securities Depository S.A. über die Registrierung der Aktien der Serie W in der Wertpapierverwahrungsstelle;
- b) alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Aktien der Serie W zum Handel im alternativen Handelssystem auf dem von der WSE betriebenen NewConnect-Markt einzuführen;
- (c) Einreichung aller einschlägigen Anträge oder Mitteilungen an die Finanzaufsichtsbehörde, an die National Securities Depository S.A. oder an die WSE; -----
- (d) alle sonstigen Sach- und Rechtshandlungen vorzunehmen, die zur Durchführung der Bestimmungen dieser EntschlieÙung erforderlich sind. -----

§6

Dieser Beschluss wird mit der Eintragung der gemäß diesem Beschluss der Hauptversammlung

vom 28. Juni 2024 beschlossenen Satzungsänderungen in das Landesgerichtsregister wirksam. -----

Der Vorsitzende erklärt, dass die oben genannte EntschlieÙung in offener Abstimmung einstimmig angenommen wurde. -----

Herr Wojciech Matusiak erklärt, dass die Anzahl der Aktien, aus denen gültige Stimmen abgegeben wurden, 5.947.329 beträgt, die Anzahl der Stimmen aus diesen Aktien 5.947.329 beträgt, der Anteil dieser Aktien am Grundkapital 66.33%, der Prozentsatz der Gesamtzahl der Stimmen beträgt 66,33%, bei der Abstimmung wurden insgesamt 5.947.329 gültige Stimmen "dafür" abgegeben, die Gesamtzahl der gültigen Stimmen "dagegen" betrug 0, die Gesamtzahl der gültigen Stimmen "Enthaltung" betrug 0, es wurden keine Einwände erhoben. -----

ENTSCHLIESSUNG NR. 16
Jahreshauptversammlung der Gesellschaft
CARLSON INVESTMENTS SE mit Sitz in Warschau, Polen
vom 28. Juni 2024

Zur Ermächtigung des Aufsichtsrats, die einheitliche Fassung der Satzung zu bestimmen

§1

Die ordentliche Hauptversammlung ermächtigt den Aufsichtsrat der Gesellschaft gemäß Artikel 430 § 5 des Handelsgesetzbuches, den einheitlichen Text der Satzung der Gesellschaft unter Berücksichtigung der sich aus den Beschlüssen der heutigen ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft ergebenden Änderungen festzulegen.-----

§2

Die EntschlieÙung tritt am Tag ihrer Annahme in Kraft.-----

Der Vorsitzende stellt fest, dass die oben genannte EntschlieÙung einstimmig in offener Abstimmung angenommen wurde . -----

Herr Wojciech Matusiak erklärt, dass die Anzahl der Aktien, aus denen gültige Stimmen abgegeben wurden, 5.947.329 beträgt, die Anzahl der Stimmen aus diesen Aktien 5.947.329 beträgt, der Anteil dieser Aktien am Grundkapital 66.33%, der Prozentsatz der Gesamtzahl der Stimmen beträgt 66,33%, bei der Abstimmung wurden insgesamt 5.947.329 gültige Stimmen "dafür" abgegeben, die Gesamtzahl der gültigen Stimmen "dagegen" betrug 0, die Gesamtzahl der gültigen Stimmen

"Enthaltung" betrug 0, es wurden keine Einwände erhoben. -----